

Hans Barth

**1864: die Schweizer Beteiligung
am Verbrechen der Sklaverei.**
Zur Causa: Joos vs Bundesrat

Inhalt

Zusammenfassung - Summary	3
1864: die Schweizer Beteiligung am Verbrechen der Sklaverei.	4
23. Dezember 1863 : Die "Motion" des Abgeordneten Dr. Wilhelm Joos.....	4
Nein zum Sklavenhandel, (vorläufiges) Ja zur Sklavenhaltung.	4
13. Juli 1864 : Die "Motion" des Abgeordneten Dr. Wilhelm Joos.....	7
Das Glück der Schweizer Kolonisten über alles.....	7
26. September 1864: Das Parlament bittet die Regierung um ein Gutachten.....	8
2. Dezember 1864 : Ein Gutachten des Bundesrates.	9
Die Regierung der Schweiz unterstützt das Verbrechen der Sklaverei.	9
Zunächst die Handwerker.	9
Dann die Kaufleute.	10
Dann die Gutsbesitzer.	10
Dann der Schweizer Konsul.....	11
Der Schweizer Bundesrat verteidigt Sklavenhandel und Sklaverei.....	11
10. Dezember 1864: Die "Erledigung der Sache" durch das Schweizer Parlament.	13
"Der Pionier" greift die Schweiz als "Sklavenhalter-Republik" an.	18
Die "NZZ" greift Wilhelm Joos an.	20
Wilhelm Joos schreibt "Zur Abwehr" im "Schaffhauser Intelligenzblatt".	20
Das "Verbrechen gegen die Menschheit".	22

Zusammenfassung - Summary

In den Jahren 1863-64 versuchte der sozialistische Abgeordnete Dr. med. Wilhelm Joos das Schweizer Parlament und die Regierung zu rechtlichen Massnahmen gegen in Brasilien lebende schweizerische Sklavenhändler zu bewegen. Erfolglos.

Joos war ein entschiedener Gegner von Sklaven-Haltung und Sklaven-Handel: er sprach von "Verbrechen gegen die Menschheit". Ausnahmsweise konnte er sich aber auch mit "Gesinde-Sklaverei" einverstanden erklären. So weit, so grundsätzlich.

Und jetzt "Politik" als widerliche moralisch-intellektuelle Verbiegung. Joos sah, dass seine humanistische Position im Schweizer Parlament keine Chance hatte und argumentierte fortan mit dem Schweizer Eigennutz: eine Bestrafung der Schweizer Sklavenhändler in Brasilien verbessere die Position von Schweizer Halbpächtern in Brasilien. Eine abwegige, kaum verständliche Argumentation, mit der Joos scheiterte. Auf dem Gebiet des Schweizer Eigennutzes war er der Schweizer Regierung ohnehin unterlegen: die veröffentlichte ein Gutachten, in dem sie in aller Offenheit schweizerische Sklavenhändler und -halter im fernen Brasilien legitimierte. Sklaven seien nützlich, ja unverzichtbar, so die Schweizer Regierung. Die Stellungnahme dieser Regierung ist ein erschütterndes Dokument politisch-moralischer Niedertracht, mit der die Schweizer Regierung den rassistischen Horror guthiess.

Die causa Joos zeigt zudem die Rolle der Presse, der mächtigen Neue Zürcher Zeitung (NZZ), des regionalen "Schaffhauser Intelligenzblatt", des alternativen linksradikalen "Pionier", der in den USA erscheint.

Summary.

In 1863-64, Wilhelm Joos, member of the Swiss Parliament, asked his colleagues and the Swiss government to take legal action against those Brazil based compatriots who participated in the slave-trade. He did it without success.

Joos was a staunch opponent of slavery and the slave-trade: he calls it a "crime against humanity". Exceptionally, he could also agree with "domestic slavery". This much about his fundamental principles.

And now "politics", as moral and intellectual distortion. Joos saw that his humanistic position had no chance in the Swiss Parliament and from then argued with the Swiss self-interest: a punishment of the Swiss slave traders in Brazil should improve the position of Swiss sharecroppers in Brazil. A devious, barely understandable reasoning with which Joos went astray.

Anyway, in the field of Swiss self-interest, Joos had no chance against the Swiss government. Slaves are useful and even indispensable for Swiss colonists, said the Swiss government's report which legitimized Swiss slave traders and holders in distant Brazil openly.

This official government position is a shocking document of politico-moral infamy: the Swiss government advocating racist horror.

The causa Joos also shows the role of the press, the powerful Neue Zürcher Zeitung, the regional "Schaffhauser Intelligenzblatt," the left-wing alternative "Pionier" edited in the USA.

Hans Barth

1864: die Schweizer Beteiligung am Verbrechen der Sklaverei.

Sklavenhandel ist "*eine Handlung, die kein Verbrechen involviret*". (Schweizer Regierung, 1864)

"1863 war es dem Schaffhauser Nationalrat Wilhelm Joos unerträglich, dass ein Schweizer Eigentümer von Sklaven sein konnte.", schreibt die Schweizer Historikerin Béatrice Ziegler im Jahre 2009. Und sie fährt fort: "*Der schweizerische Parlamentarier verlangte von der Regierung, dem Schweizerischen Bundesrat, dass sie eine Vorlage vorbereite, die Schweizern verbieten solle, Sklaven zu besitzen.*"¹. Mit beiden Aussagen irrt Frau Ziegler.

Auch Hans Fässler zeichnet ein falsches Bild von Wilhelm Joos und seinem Kampf gegen die Sklaverei, wenn er 2005 schreibt: "*Als ein Schaffhauser Nationalrat 1864 in einer Motion zu prüfen verlangt, ob man nicht das Halten von Sklavinnen und Sklaven durch Schweizer in Brasilien unter Strafe stellen solle, argumentiert er nicht mit der notwendigen Abschaffung der Sklaverei oder dem Los der Versklavten, sondern mit der angestrebten Verbesserung der Situation der Schweizer Halbpächter.*"² Ebensovienig wie 1863, forderte W. Joos auch 1864 nicht die Bestrafung von Sklavenbesitz, sondern nur die Bestrafung von Sklavenhandel. Zutreffend ist, dass W. Joos dabei (1864) "*nicht mit der notwendigen Abschaffung der Sklaverei oder dem Los der Versklavten, sondern mit der angestrebten Verbesserung der Situation der Schweizer Halbpächter*" argumentierte. Allerdings erst nachdem sein erster Antrag von 1863 gescheitert war. In diesem Antrag hatte er nicht "*mit der angestrebten Verbesserung der Situation der Schweizer Halbpächter*" argumentiert, sondern einfach mit der "*Erwägung, daß es für die Eidgenossenschaft Ehrensache ist, mitzuhelfen zur allmäligen Abschaffung der Sklaverei*". Und dieser Ablauf gibt ein anderes Bild von Wilhelm Joos und seinem Einsatz gegen die Sklaverei.

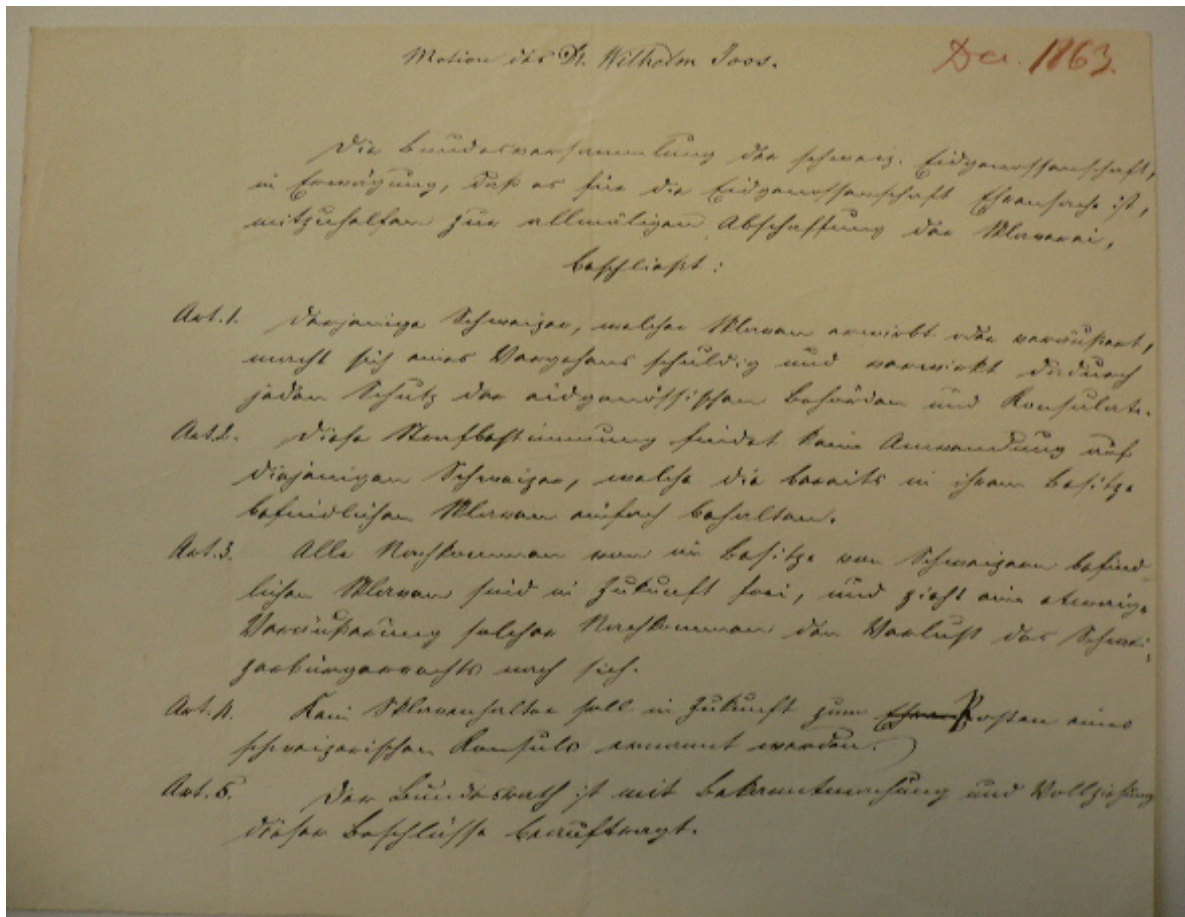
23. Dezember 1863 : Die "Motion" des Abgeordneten Dr. Wilhelm Joos. Nein zum Sklavenhandel, (vorläufiges) Ja zur Sklavenshaltung.

Am Mittwoch, dem 23.12.1863, stand in der 13. Sitzung des Schweizer Nationalrates (Bundesparlament) folgende "*Motion*" des Abgeordneten Dr. Wilhelm Joos³ auf der Tagesordnung:

¹ ZIEGLER, Béatrice (2009) : Sklaven und Moderne – eine unerträgliche, aber nicht unverträgliche Kombination. In: SCHEUZGER, Stephan / FLEER, Peter (Hg.) : Die Moderne in Lateinamerika. Zentren und Peripherien des Wandels. Vervuert Verlag. Frankfurt a. M., 2009. pp. 139-157. Seite 139.

² FÄSSLER, Hans (2005) : Reise in Schwarz-Weiss. Schweizer Ortstermine in Sachen Sklaverei. Rotpunktverlag. Zürich, 2005. p. 75.

³ Die Stadt Schaffhausen, in der Wilhelm Joos am 1.4.1821 geboren wurde und in der er am 6.11.1900 starb, unterhält ein Stadt-Archiv, auf dessen Homepage "Schaffhauser Biographien" vorgestellt werden. Auch die des Dr. med. Wilhem Joos. Er sei "eine Art Idealsozialist" gewesen, schreibt Albert Steinegger: Dr. Wilhelm Joos, Nationalrat. In: Biographien, Band II, 34 (1957), S. 77-95. Dort Seite 78. Unter: <http://www.stadtarchiv-schaffhausen.ch/>



"Motion des Dr. Wilhelm Joos.

Dec. 1863

Die Bundesversammlung der schweiz. Eidgenossenschaft, in Erwägung, daß es für die Eidgenossenschaft Ehrensache ist, mitzuhelfen zur allmäligen Abschaffung der Sklaverei,

beschließt:

- Art. 1. Derjenige Schweizer, welcher Sklaven erwirbt oder veräußert, macht sich eines Vergehens schuldig und verwirkt dadurch jeden Schutz der eidgenössischen Behörden und Konsulate.
- Art. 2. Diese Strafbestimmung findet keine Anwendung auf diejenigen Schweizer, welche die bereits in ihrem Besitze befindlichen Sklaven einfach behalten.
- Art. 3. Alle Nachkommen von im Besitze von Schweizern befindlichen Sklaven sind in Zukunft frei, und zieht eine etwaige Veräußerung solcher Nachkommen den Verlust der Schweizerbürgerschaft nach sich.
- Art. 4. Kein Sklavenhalter soll in Zukunft zum Posten eines schweizerischen Konsuls ernannt werden.
- Art. 5. Der Bundesrath ist mit Bekanntmachung und Vollziehung dieser Beschlüsse beauftragt.⁴

⁴ Bundesarchiv Bern, Bestands-Nr. 2, Archiv-Nr. 44. [CH-BAR#E1302#1960/57#6*](#), 7 décembre 1863 - 21 juillet 1866, 1863-1866.

Anders als Frau Ziegler berichtet, war es dem Nationalrat Joos im Jahre 1863 also keineswegs "unerträglich, dass ein Schweizer Eigentümer von Sklaven sein konnte" (Ziegler). Jedenfalls nicht in seinem Antrag ans Parlament. Ganz im Gegenteil wollte Joos "diejenigen Schweizer, welche die bereits in ihrem Besitze befindlichen Sklaven einfach behalten" (Joos), von jeglicher "Strafbestimmung" verschont wissen.

Und anders als Frau Ziegler berichtet, verlangte der "schweizerische Parlamentarier" keineswegs "von der Regierung, dem Schweizerischen Bundesrat, dass sie eine Vorlage vorbereite, die Schweizern verbieten solle, Sklaven zu besitzen" (Ziegler). Ganz im Gegenteil forderte Joos von der Regierung, Schweizer Sklavenhalter straffrei zu lassen.⁵

Gleichzeitig wollte Joos die Schweizer Regierung dazu verpflichten, die Beihilfe zur "allmöglichen Abschaffung der Sklaverei" als "Ehrensache" zu betrachten.

Die Motion des Parlamentariers Joos ist in sich durchaus schlüssig und doch zugleich monströs. Monströs ist dieser Vorschlag, weil er sich einverstanden erklärt mit der Fortführung eines Verbrechens, dass nie auch nur einen Tag hätte stattfinden dürfen. Verfolgt man, wie W. Joos in seinem Antrag, lediglich die "allmögliche" Abschaffung der Sklaverei, dann macht die perverse Strategie Sinn: Verbietet man den Kauf und Verkauf von Sklaven und die Versklavung der Nachkommen von Sklaven (die 'natürliche' Vermehrung der Sklaven), ja dann werden irgendwann die letzten Sklaven gestorben und die Sklaverei verschwunden sein.

Nun, die versammelten Parlamentarier lehnten es schlicht ab, diesem Antrag zuzustimmen und ihn an den Bundesrat weiterzuleiten. Mit 64 Stimmen (bei 4 Gegenstimmen)⁶ beschloss man zur Tagesordnung überzugehen. Gleichzeitig lehnte man es ab, die Mithilfe "zur allmöglichen Abschaffung der Sklaverei", wie von Joos gefordert, zur verpflichtenden "Ehrensache"⁷ zu erklären. Die Schweizer Volksvertreter stuften das Ganze auf ein (für sie) erträgliches Mass herunter und formulierten: "Der Nationalrat drückt seine Sympathie für die Abschaffung der Sklaverei aus und geht zur Tagesordnung über."⁸

Nun war im Jahre 1863 das ganze Ausmass des Verbrechens an versklavten Afrikanern bestens bekannt und zahllose Stimmen hatten die Sklaverei als das denunziert, was sie war: ein jahrhundertlanges Verbrechen gigantischen Ausmasses. Wilhelm Joos selbst war genau

⁵ Diese Zusammenhänge sind richtig dargestellt in : DAVID, Thomas, ETEMAD, Bouda, SCHAUFENBUEHL, Janick Marina (2005) : Schwarze Geschäfte. Die Beteiligung von Schweizern an Sklaverei und Sklavenhandel im 18. und 19. Jahrhundert. Limmat Verlag, Zürich, 2005. (Orig. La Suisse et l'esclavage de Noir. Editions Antipodes. Lausanne, 2005). pp. 107-108. Allerdings behaupten auch diese Autoren über den Joos'schen Antrag vom 23.12.1863: "Der Antrag wird vom Bundesrat verworfen.", was nicht stimmt. Er wurde vom Nationalrat verworfen, gelangte also gar nicht an den Bundesrat. Weitere Ungenauigkeiten: "Am 10. Dezember 1864 reicht Joos eine neue Motion ein, in der er den Nationalrat auffordert, die ursprüngliche Motion noch einmal an den Bundesrat zu überweisen und zu fordern, dass gegen den Kauf von Sklaven durch Schweizer oder die Begünstigung des Sklavenhandels Massnahmen ergriffen werden. Dieses Gesuch wird mit 56 gegen 21 Stimmen abgelehnt." (p. 109). Das hier erwähnte Gesuch von Joos wurde nicht abgelehnt, es wurde vor der Abstimmung von Joos zurückgezogen. Ein anderes Gesuch, das von Bünzli, wurde mit 56 Stimmen angenommen. Hingegen erhielt das Gesuch von Segesser, dem sich Joos angeschlossen hatte, nur 21 Stimmen.

⁶ Ab 1850 hatte der Nationalrat 120 Sitze. Heute 200 Sitze.

⁷ Zum Thema "Kampf gegen die Sklaverei als Ehrensache" siehe die Studie des Princeton-Philosophen: APPIAH, Kwame Anthony (2011) : Eine Frage der Ehre oder Wie es zu moralischen Revolutionen kommt. C.H.Beck. München, 2011. (Orig. The Honor Code. How Moral Revolutions Happen. 2010.). "Als durchaus überraschend empfinde ich [...] die Tatsache, dass Vorstellungen von nationaler Ehre und der Ehre arbeitender Menschen, die weit entfernt von den Plantagen der Neuen Welt lebten, eine so wichtige Rolle bei der Abschaffung der [...] modernen Sklaverei spielten." (p. 10).

⁸ "Le Conseil national, tout en exprimant sa sympathie pour l'abolition de l'esclavage, passe à l'ordre du jour". (Procès-Verbaux du Conseil National, VI. Législature, Decber 1863 – Decber 1866. Bundesarchiv E 1302(-) 1960/57, Bd. 6. Meine Uebersetzung aus dem frz. Protokoll.

informiert, hatte er sich doch jahrelang in Südamerika aufgehalten und dort das Sklavereiverbrechen mit eigenen Augen gesehen. Wer in dieser Situation die schweizerischen Sklavenbesitzer straffrei lassen wollte (wie der Abgeordnete Joos) und wer sich nicht zu einer eindeutigen Verdammung und Bestrafung des Verbrechens der Sklaverei bereit fand (wie das Schweizer Parlament), schützte die Täter und machte sich mitschuldig.

13. Juli 1864 : Die "Motion" des Abgeordneten Dr. Wilhelm Joos. Das Glück der Schweizer Kolonisten über alles.

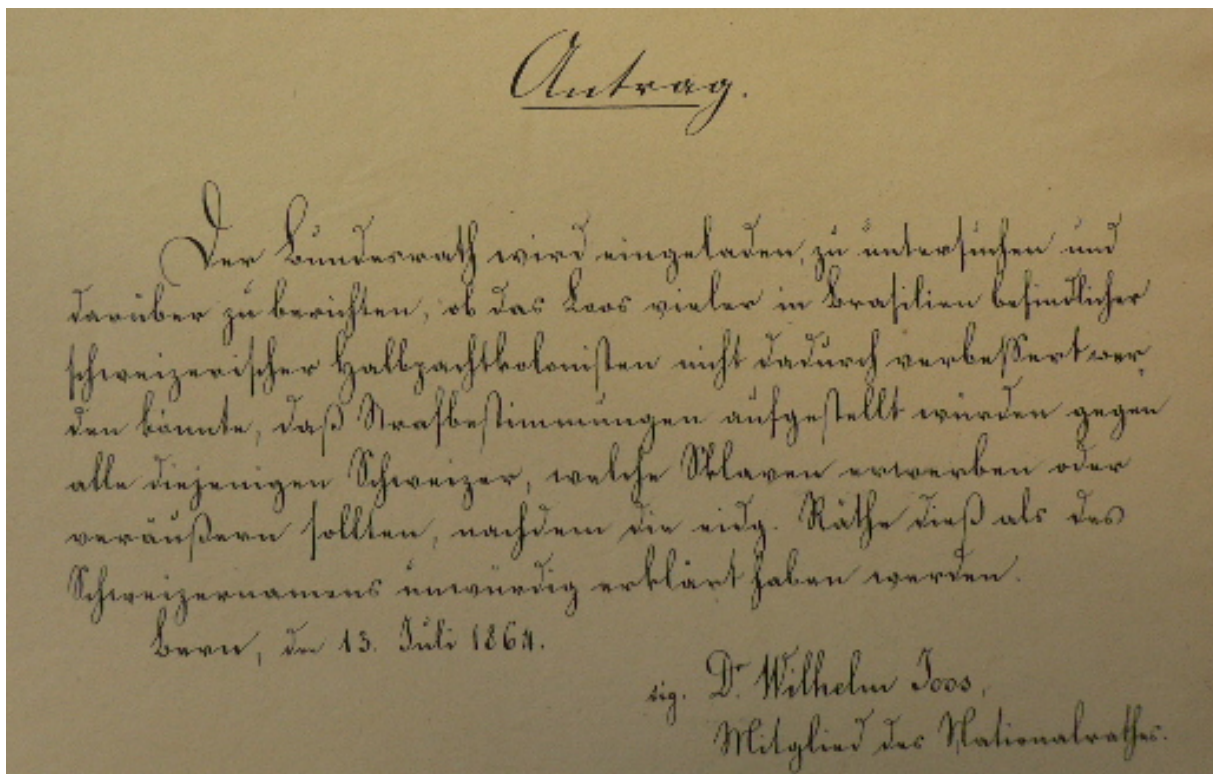
Mit der Ablehnung des Joos'schen Antrags, am Mittwoch, dem 23.12.1863, war die Sache aber nicht vom Tisch. Ein halbes Jahr später, dem 13. Juli 1864, bat Dr. Wilhelm Joos das Parlament, folgendes Schreiben an den Schweizer Bundesrat zu richten:

"Antrag.

Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen und darüber zu berichten, ob das Loos vieler in Brasilien befindlicher schweizerischer Halbpachtkolonisten nicht dadurch verbessert werden könnte, daß Strafbestimmungen aufgestellt würden gegen alle diejenigen Schweizer, welche Sklaven erwerben oder veräußern sollten, nachdem die eidg. Rätthe dies als des Schweizernamens unwürdig erklärt haben werden.

Bern, den 13. Juli 1864

sig. Dr. Wilhelm Joos
Mitglied des Nationalrathes"⁹



⁹ Bundesarchiv Bern, Bestands-Nr. 2, Archiv-Nr. 44. [CH-BAR#E2#1000/44#44*](#), Motion NR Joos vom Dezember 1864/13.7.1864 betr. Erlass von Strafbestimmungen von Schweizer in Brasilien, die Sklaven halten, 1863-1864.

Das Parlament nahm den Antrag entgegen und entschied, er solle zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.

Vergleichen wir den Joos'schen Antrag von Dez. 1863 mit demjenigen von Juli 1864.

1863: Abschaffung der Sklaverei.

Der Joos'sche Antrag richtet sich 1863 an das Parlament: es solle mithelfen, die Sklaverei nach und nach abzuschaffen, indem es beschliesse, den Sklavenhandel (aber nicht den bereits bestehenden Sklavenbesitz) und die Versklavung der Kinder von Sklaven durch in Brasilien lebende Schweizer unter Strafe zu stellen. Einen solchen Parlaments-Beschluss solle der Bundesrat dann ausführen.

1864: Vorteile für Schweizer.

1864 verlangt Joos etwas anderes. Das Parlament sollte die Regierung lediglich zu einem Bericht auffordern. Und zwar darüber, ob das Los der Schweizer Halbpachtkolonisten in Brasilien verbessert werden könne, und zwar durch Bestrafung des Sklavenhandels (aber nicht des Sklavenbesitzes), nach zuvor erfolgter Aechtung des Sklavenhandels (aber nicht: -besitzes) durch die eidg. Räte.

Joos hatte 1863 die Erfahrung gemacht, dass das Schweizer Parlament sich nicht durch einen ethischen Appell ("*Ehrensache*") dazu bewegen liess, für Schweizer den Sklavenhandel unter Strafe zu stellen, um so "*mitzuhelfen zur allmäligen Abschaffung der Sklaverei*".

Ein halbes Jahr später machte Joos 1864 den – lächerlichen und beschämenden – Versuch, das Verbot des Sklavenhandels zwar auch ethisch ("*des Schweizernamens unwürdig*"), aber vor allem mit ökonomisch-sozialen Vorteilen für Schweizer zu begründen: "*ob das Loos vieler in Brasilien befindlicher schweizerischer Halbpachtkolonisten nicht dadurch verbessert werden könnte*".

Gewiss ist der Versuch des Abgeordneten Joos, seine Kollegen mit Eigennutz zu ködern, schäbig. Weitaus schäbiger aber ist der Erfolg, den Joos bei den Schweizer Volksvertretern hatte. Während sie den ethisch motivierten Antrag von 1863 schlicht ablehnten, finden sie den egoistisch begründeten Antrag von 1864: "*erheblich*" und geben ihm statt. Wilhelm Joos muss die Schweizer Parlamentarier-Seele gut gekannt haben.

26. September 1864: Das Parlament bittet die Regierung um ein Gutachten.

In seiner 16. Sitzung, am Montag, dem 26. September 1864, ging das Schweizer Parlament auf das Anliegen des Nationalrates Dr. Wilhelm Joos vom 13. Juli 1864 ein. Mit 50 Stimmen wurde beschlossen, den Antrag des Nationalrates an den Bundesrat weiterzuleiten und um dessen Bericht zu bitten. Noch am selben Tag schreibt der "*schweizerische Nationalrath an den schweizerischen Bundesrath*":

"Nachdem der Nationalrath in seiner heutigen Sitzung die in Beilagen mitfolgende Motion des Herrn Joos in Sklaven-Angelegenheiten für erheblich erklärt hat, laden wir Sie ein, uns das bezüglichliche Gutachten zukommen zu lassen."

Als Beilage finden sich die Motion des Dr. Wilhelm Joos vom 13.7.1864, aber auch seine

Motion vom 23.12.1863.

2. Dezember 1864 : Ein Gutachten des Bundesrates. Die Regierung der Schweiz unterstützt das Verbrechen der Sklaverei.

Am Freitag, dem 2. Dezember 1864 antwortet der Bundesrat mit einem ausführlichen Bericht.¹⁰

In seinem "*Gutachten*" stützt sich der Bundesrat auf die namentlich erwähnten Herren Johann Jakob v. Tschudi (1818-1889), "*gewesenen ausserordentlichen Gesandten der Eidgenossenschaft*", Heinrich David (1823-1867), "*gewesenen eidgenössischen Generalkonsul in Brasilien*" (von 1856 bis 1861) und Friedrich Huber, ehemaliger Vizekonsul der Schweiz in Rio de Janeiro (von 1856 bis 1859).¹¹

Diese Experten und auch der Bundesrat selbst beantworten die Frage, "*ob das Loos vieler in Brasilien befindlicher schweizerischer Halbpachtkolonisten nicht dadurch verbessert werden könnte, daß Strafbestimmungen aufgestellt würden gegen alle diejenigen Schweizer, welche Sklaven erwerben oder veräußern sollten*" mit einem entschiedenen: *Nein!*

Das voluminöse "*Gutachten*" des Bundesrates folgt einem rhetorischen Programm, in dem das organisierte Verbrechen der Sklaverei zum Verschwinden gebracht wird. Was die Empfänger, also zunächst die Schweizer Parlamentarier, im Gutachten der Regierung nicht sehen können, ist das unerträgliche Grauen der Sklaverei, die Beteiligung von Schweizern an diesem Verbrechen (als Besitzer und Ausbeuter von Sklaven, als Händler von Sklaven), die Beteiligung der Schweizer Regierung und des Schweizer Parlaments an diesem Verbrechen.

Wie nun schafft es der Bundesrat, den Leser seines langen Gutachtens mit 3709 Worten von all dem abzulenken und auf eine Fortführung des Verbrechens einzuschwören?

Der Bundesrat weiss, welche Schweizer in Brasilien im Besitz von Sklaven sind. Völlig ungerührt listet er auf.

Zunächst die Handwerker.

"*Von den in Brasilien niedergelassenen schweizerischen Handwerkern halten Einige Sklaven*". Und dann das Ungeheuerliche: "*weil dies für sie die vorteilhafteste und zweckmäßigste Art ist, sichere und verlässliche Hilfsarbeiter (Gesellen) zu haben*". Denn: "*Freie Gesellen sind sehr selten und stehen außerordentlich hoch im Lohn*", ja und da meint die Schweizer Regierung: "*Es ist daher für den Handwerksmeister das Vorteilhafteste, Negerknaben zu kaufen und sie das Handwerk zu lehren*." Man muss lange suchen, um zur Zeit dieses Gutachtens eine ähnlich niederträchtige und moralisch verkommene Regierungsverlautbarung zu finden. Sklaverei, so der Bundesrat, ist hier : "*vorteilhaft*" und "*zweck-*

¹⁰ siehe Anhang oder: Bundesblatt, Jahr 1864, Bd. 3, Heft 53, Datum 10.12.1864, Seite 230-239, Ref. No 10 004 621, oder: <http://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/execQueryForm.do#resultlist>

¹¹ Im Bericht des Bundesrates erscheinen die Namen der Experten ohne Vornamen. Die Historikerin Béatrice Ziegler spricht vom Experten "David" als dem "Kaufmann, Bankier und ehemalige[n] Konsul in Rio de Janeiro, Eugène David" (ZIEGLER, 2009:152). Die "Diplomatischen Dokumente der Schweiz" weisen für Rio de Janeiro folgende Generalkonsuln aus: Charles Perret-Gentil (1838-1851), Jean-François Emery (1852-1856), **Henri David (1856-1858)**, Eugène Emile Raffard (1858-1901). Quelle: Diplomatische Dokumente der Schweiz, Band 1. 24.11.1848-30.11.1865, VII.2. – Unter "Generalkonsuln und Vizekonsuln" finden sich auch: "**David, Heinrich, von Basel, 1856-1861**" und "**Huber, Friedrich, von Bern, 1856-1859**". Quelle: Schweizerisches Bundesarchiv: Bestand E", Auswärtige Angelegenheiten 1848-1895 (Findmittel S. 272). (Meine Hervorhebungen.)

mäßig" und verschafft, "*sichere und verlässliche Hilfsarbeiter*".

Dann die Kaufleute.

Die "*halten zum Theil ebenfalls Sklaven*". "*Der Vortheil, treue und befriedigende Diener in der Familie zu haben, darf wahrlich nicht gering angeschlagen werden in einem Lande, in dem die dienende Klasse auch die korrumpirteste der ganzen Bevölkerung bildet.*", meint die Schweizer Regierung. Sie empfiehlt ein Verbrechen gegen die Menschheit als "*Vortheil*" und sieht nicht etwa in den Ausbeutern und Menschenschindern die "*korrumpirteste*" Klasse der Gesellschaft, sondern in der "*dienende[n] Klasse*".

In diesem Zusammenhang erklärt die Schweizer Regierung, dass die Sklaverei absolut unumgänglich sei, eine schlichte Notwendigkeit. Der Verzicht auf Sklaverei würde, so der Bundesrat, zu einer unerträglichen Situation führen: "*In diesem Falle könnten sich aber die schweizerischen Kaufleute selbst in die Küche stellen und die übrigen Dienstbotenarbeiten verrichten.*" Das allerdings wäre wohl unmenschlich.

Dann die Gutsbesitzer.

Die besitzen "*natürlich die zum landwirthschaftlichen Betrieb nöthigen Sklaven*". Natürlich? Ja sicher: "*da die brasilianische Agrikultur zum überwiegend großen Theile durch Sklavenarbeit verrichtet wird*". Und was der Fall ist, das ist halt "*natürlich*". Vorausgesetzt es ist vorteilhaft. Auch hier hat die Schweiz sich in offizieller Stellungnahme seiner Regierung mit dem Sklavereiverbrechen einverstanden erklärt und es geradezu propagiert.

Und damit es auch jeder Parlamentarier versteht, zieht die Regierung hier einen vielsagenden Vergleich. Wer den Schweizern in Brasilien den Sklavenbesitz verbieten wolle, der könne "*mit dem nämlichen Rechte, oder vielmehr Unrechte, den schweizerischen Fabrikbesitzern dekretiren, ihre Arbeiter zu entlassen, falls es einem Socialisten einfallen würde, durch die Bundesversammlung erklären zu lassen, daß das Verhältniß zwischen Fabrikarbeiter und Fabrikherr ein den schweizerischen Namen entwürdigendes sei.*"

Der Schweizer Bundesrat sah also eine gewisse Aehnlichkeit zwischen europäischen Fabrikarbeitern und Sklaven. Womit er in guter Gesellschaft war. Richard Oastler (1789-1861) hatte in seinem Brief "*Slavery in Yorkshire*"¹² (1830) darauf hingewiesen, genau so wie Michael Sadler (1780-1835) in seinem Bericht "*Child Labor in the United Kingdom*"¹³ (1832), oder Félicité Robert de Lamennais (1782-1854), der im Jahre 1839 schrieb: "*Le capitaliste et le prolétaire sont donc entre eux, de fait, à-peu-près dans les mêmes relations que le maître et l'esclave des sociétés antiques: aussi le mot même est-il resté; on dit le maître et l'ouvrier, et l'on dit très-vrai.*"¹⁴ Auch Karl Marx und Friedrich Engels hatten 1848 im "*Manifest der kommunistischen Partei*" den modernen Fabrikarbeiter als "Sklaven"¹⁵ gesehen. Friedrich Engels hatte schon 1845 in einer langen Analyse geschrieben: "*Oder deutsch gesprochen: der Arbeiter ist rechtlich und faktisch Sklave der besitzenden Klasse, der Bourgeoisie, so sehr ihr Sklave, daß er wie eine Waare verkauft wird, wie eine Waare im Preis steigt und fällt. [...] Der ganze Unterschied gegen die alte, offenherzige Sklaverei ist nur der, daß der heutige Arbeiter frei zu sein scheint, weil er nicht auf einmal verkauft wird, sondern stückweise, pro Tag, pro Woche, pro Jahr, und weil nicht ein Eigenthümer ihn dem andern verkauft, sondern*

¹² OASTLER, Richard (1830) : Slavery in Yorkshire, Letter to the Editors. In: Leeds Mercury, 16. Okt. 1830.

¹³ The Sadler Report. Report on Child Labor. pdf : "I have seen at that mill, and I have experienced and mentioned it with grief, that the English children were enslaved worse than the Africans."

¹⁴ LAMENNAIS, Félicité Robert de (1839) : De l'esclavage moderne. Paris, 1839. pp. 34-35

¹⁵ Manifest der kommunistischen Partei. Veröffentlicht im Februar 1848. London. p. 10.

er sich selbst auf diese Weise verkaufen muß, da er ja nicht der Sklave eines Einzelnen, sondern der ganzen besitzenden Klasse ist."¹⁶

Soviel ist gewiss: wer - wie der Schweizer Bundesrat - nichts Abscheuliches im Sklavenbesitz und -handel finden konnte, der konnte in der Fabrikarbeit erst recht nichts Verwerfliches finden. Für die Schweizer Regierung war das Verhältnis zwischen Herr und Sklave kein "*den schweizerischen Namen entwürdigendes*", sowenig entwürdigend wie die Beziehung zwischen Fabrikherr und Fabrikarbeiter. Nur ein Sozialist konnte das anders sehen. Meinte der Schweizer Bundesrat.

Für die Schweizer Regierung ist Sklaverei moralisch unbedenklich, ja eine absolute Notwendigkeit für Schweizer Kolonisten in Brasilien.¹⁷ Denn: "*So wenig als der Fabrikbesitzer ohne Arbeiter den Betrieb seines Etablissements fortsetzen kann, eben so wenig kann der Fazendeiro in Brasilien gegenwärtig seine Ländereien ohne Sklaven bebauen.*" Sklaverei, so der Bundesrat, sei "*eine Handlung, die kein Verbrechen involvirt*".

Dann der Schweizer Konsul.

Da weiss der Bundesrat, dass "*unser Herr Generalkonsul Raffard in Rio de Janeiro seinen Posten in Folge des beantragten Gesezes aufgeben müßte, weil er wirklich ein Paar Sklaven besitzt*". Und da "*die Besezung dieser Stelle dem Bundesrathe viele Mühe kosten würde*", bleibt er lieber bei der Fortführung der Sklaverei.

Der Schweizer Bundesrat verteidigt Sklavenhandel und Sklaverei.

Schliesslich zitiert der Bundesrat seinen Gewährsmann Tschudi beipflichtend: "*Es kann Einer sehr ehrenhaft sein, wenn er auch einem Verbote, das er für einen baaren Unsinn hält und das ihm großen materiellen Schaden bringt, nicht Folge leistet.*" Soll heissen: der Bundesrat würde Schweizer auch dann noch für ehrenhafte Leute halten, wenn sie nach einem Verbot weiterhin Sklaven ausbeuten sollten. Nochmal: Sklaven in Brasilien auszubeuten, ist für Schweizer **in keinem Falle** ehrenrührig, selbst dann nicht, wenn damit gegen ein ausdrückliches Verbot der Bundesregierung verstossen würde. So die denkbar umfassendste Ehrenrettung für Schweizer Teilnehmer am Sklavereiverbrechen.

Der Bundesrat macht in seinem Gutachten jede noch so absurde Volte seines Gewährsmannes Tschudi mit. So wird einerseits behauptet, die Sklaverei sei "*eine Institution, für welche jetzt noch fast die ganze brasilianische Nation Partei nimmt*". Zugleich gälte: "*Es gibt vielleicht in der ganzen Welt kein Parlament, in welchem die eigenen faulen Zustände schonungsloser gezeißelt werden, als in dem brasilianischen.*" Wie unglaublich selbstkritisch Brasilien war, sieht man daran, dass "*fast die ganze brasilianische Nation Partei nimmt*" für das, was schon damals weltweit als Verbrechen geächtet war: die Sklaverei.

Im übrigen vertritt der Schweizer Bundesrat die kuriose Meinung, dass Selbstkritik gegen Fremdkritik immun mache: "*Wer so vor der eigenen Nation seine Fehler eingesteht und sie durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß der ganzen Welt bringt, kümmert sich wahrlich sehr wenig darum, ob diese auch noch jenseits des Oceans besprochen werden.*"

¹⁶ ENGELS, Friedrich (1845) : Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen. Leipzig, 1845. p. 103.

¹⁷ Vgl. den ausgezeichneten Artikel von FLAMMER, Dominik (2004) : Die Schweizer Sklavenhändler. In: Bilanz, Juli 2004, pp. 76-82.

Der Schweizer Bundesrat handelt und argumentiert nun keineswegs vorsichtig, er versteckt seine verbrecherische Position durchaus nicht hinter politischen Verkläuterungen. Vielmehr erklärt er unumwunden, dass es sich bei den Sklaven, die von Schweizern ausgebeutet wurden, um *"einen Theil ihres immerhin rechtmäßig erworbenen Vermögens"* handle. Die Schweizer Regierung erklärt offiziell: Schweizer Sklavenhalter *"um einen Theil ihres immerhin rechtmäßig erworbenen Vermögens bringen, widerstreitet unseren Begriffen von Moral und Gerechtigkeit"*. Menschen wie Gegenstände als *"Vermögen"* zu erwerben, dieses Verbrechen gegen die Menschheit ist für die Schweizer Regierung: *"rechtmässig"* und im Einklang mit ihren *"Begriffen von Moral und Gerechtigkeit"*. Dieser radikale Verlust von Moral und Gerechtigkeit, zu dem die Schweizer Regierung sich 1864 bekennt, erscheint wie das Menetekel dessen, was über die Welt nur 70 Jahre später hereinbrach mit dieser anderen Regierung, die in Nazi-Deutschland die radikale Entmenschlichung und Entrechtung von Menschen als im Einklang mit den *"Begriffen von Moral und Gerechtigkeit"* erklärte.

Der Bundesrat stellt abschliessend fest, dass *"die vorgeschlagene Maßregel"*, also die Bestrafung von Schweizern, die sich in Brasilien an der Sklaverei beteiligen, als *"an und für sich ungerecht erscheint"*. Es ist nicht die Sklaverei, die als *"an und für sich ungerecht erscheint"* und somit unter Strafe zu stellen ist. Nein es ist für die Schweizer Regierung umgekehrt: die Bestrafung des Verbrechens erscheint ihr *"an und für sich ungerecht"*.

Wer nun waren die Herren Bundesräte, die da im Dezember 1864 regierungsoffiziell verkündeten, dass *"ein Schweizer, der in Brasilien, auf Cuba oder in den Südstaaten Amerika's Sklaven besitzt"* eine Handlung begeht, *"die kein Verbrechen involvirt"*? Hier die Namen: Bundespräsident Jakob **Dubs** (1822-1879). Die Bundesräte: Karl **Schenk** (1823-1895), Bundesrat 1864-1895; Melchior Josef Martin **Knüsel** (1813-1889), Bundesrat 1855-1875; Constant **Fornerod** (1819-1899), Bundesrat 1855-1867; Friedrich **Frey-Herosé** (1801-1873), Bundesrat 1848-1866; Wilhelm Matthias **Naeff** (1802-1881), Bundesrat 1848-1875; Jean-Jacques **Challet-Venel** (1811-1893), Bundesrat 1864-1872.

Wer sich nach diesen Herren, die da lang und ausführlich ein Menschheitsverbrechen legitimieren, erkundigt, zum Beispiel im *"Historisches Lexikon der Schweiz"*, erhält die Auskunft, es habe sich um honorige Politiker gehandelt. Nirgendwo wird ihre Beteiligung am Verbrechen der Sklaverei auch nur erwähnt.

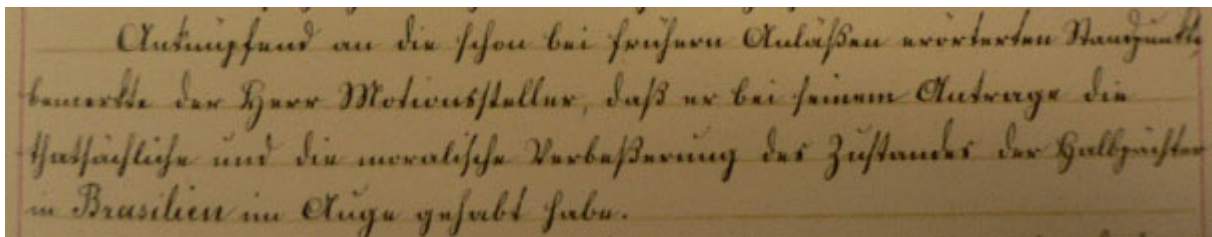
Beispiel: Der Chefredaktor (bis Ende 2014) des *"Historisches Lexikon der Schweiz"*, Herr Dr. Marco Jorio, hat höchstpersönlich den Artikel über Jakob Dubs geschrieben, eben denjenigen Jakob Dubs, dessen Unterschrift als Bundespräsident unter dem Sklaverei-Gutachten des Bundesrates steht. Jorio schreibt: *"D. war ein kreativer und unabhängiger Denker, der, obzwar Realpolitiker, in zahlreichen Schriften auch Visionen über die Schweiz entwickelte."* Von Sklaverei kein Wort, von Beteiligung an einem Menschheitsverbrechen kein Wort. Für alle anderen Bundesräte, die an der Sklaverei-Legitimation beteiligt waren, findet sich dasselbe Bild: nirgendwo, weder im *"Historisches Lexikon der Schweiz"* noch anderswo finden sich Berichte über die Verwicklung dieser Herren ins Sklaverei-Verbrechen.

Hätte es einen Nürnberg-Prozess der Sklaverei gegeben, der Schweizer Bundesrat von 1864 hätte auf der Anklagebank gesessen und im Urteil wären die Bundsräte als die Verbrecher verurteilt worden, die sie waren.

10. Dezember 1864: Die "Erledigung der Sache" durch das Schweizer Parlament.

Am Samstag, dem 10.12.1864, diskutiert der Nationalrat in seiner 26. Sitzung den Bericht des Bundesrates vom 2.12.1864 und gibt am selben Tag dem Bundesrat "*Kenntnis über die Erledigung der Sache*".

Zunächst bekräftigt W. Joos die Absicht seiner Motion: eine Verbesserung für Schweizer Halbpächter zu erreichen. Im Zentrum steht also nicht, das Verbrechen der Sklaverei zu verhindern und die darin verwickelten Verbrecher, jedenfalls die Schweizer, endlich einer Strafe zuzuführen, auch wenn diese unmöglich der Unmenschlichkeit der Verbrechen gerecht werden konnte. Nein, Joos bleibt bei seiner Strategie: er wolle die Situation der Schweizer Halbpächter in Brasilien verbessern ... durch ein Verbot des Sklavenhandels.



"Anknüpfend an die schon bei früheren Anlässen erörterten Standpunkte, bemerkte der Herr Motionssteller, dass er bei seinem Antrage die tatsächliche und die moralische Verbesserung des Zustandes der Halbpächter in Brasilien im Auge gehabt habe." ¹⁸.

Einen solchen Vorteil versprach Joos sich von der Abschaffung der Sklaverei. Ein für Schweizer Staatsbürger verhängtes Verbot des Sklavenhandels würde "*das System der Sklaverei im allgemeinen diskreditieren*" und mit der Zeit ein generelles Verbot der Sklaverei nach sich ziehen. Ohne Sklaven aber würde der Wert der freien Arbeiter, also auch der Wert der freien Schweizer Arbeiter auf dem brasilianischen Arbeitsmarkt steigen.

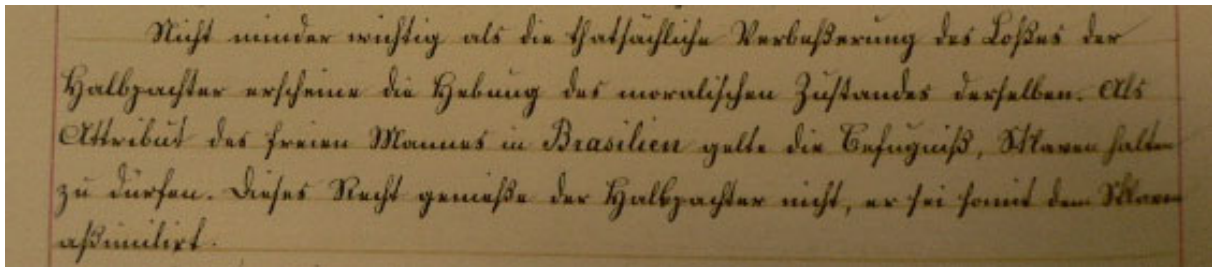
W. Joos sah einen weiteren – "moralischen" - Vorteil eines für Schweizer Staatsbürger verhängten Verbotes des Sklavenhandels. Dadurch, dass die Schweizer Halbpächter in Brasilien keinen Gebrauch machen könnten vom Recht der freien Bürger auf Sklavenbesitz, würden sie mit den Sklaven selbst assimiliert. Würde das die Halbpächter unterscheidende Merkmal aber zum generellen Merkmal aller Schweizer in Brasilien gemacht, so würde es seine diskriminierende Funktion einbüßen.

"Nicht minder wichtig als die tatsächliche Verbeßerung des Loßes der Halbpächter erscheine die Hebung des moralischen Zustandes derselben. Als Attribut des freien Mannes in Brasilien gelte die Befugniß, Sklaven halten zu dürfen. Dieses Recht genieße der Halbpächter nicht, er sei somit dem Sklaven aßimilirt." ¹⁹

¹⁸ Bundesarchiv, E 1301 (-), 1960/51, Bd. 33, 10. Dez. 1864.

Das französische Protokoll (Procès-Verbaux du Conseil National, VI. Législature, Decber 1863 – Decber 1866. Bundesarchiv E 1302 (-) 1960/57, Bd. 6) : "Le motionneur se plaçant au même point de vue dont il était déjà parti à de précédentes occasions, fait observer que sa proposition a pour but l'amélioration réelle et morale de la position des colons partiaires qui se trouvent au Brésil."

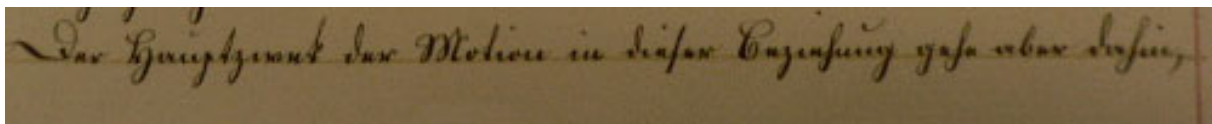
¹⁹ "Il n'est pas moins important de relever l'état moral des colons partiaires que d'améliorer efficacement leur sort. Un des attributs de l'homme libre est au Brésil, l'autorisation de tenir des esclaves, droit dont le colon partiaire ne saurait faire usage, ce qui l'assimile ainsi à l'esclave lui-même."



Nicht minder wichtig als die strengste Verhütung des Losses der Halbpächter wofür die Hebung des moralischen Zustandes derselben. Als Objekt des freien Mannes in Brasilien sollte die Einfügung, Klammern fallen zu lassen. Nichts ist gewisser als Halbpächter nicht, er sei sonst dem Klammern assimilirt.

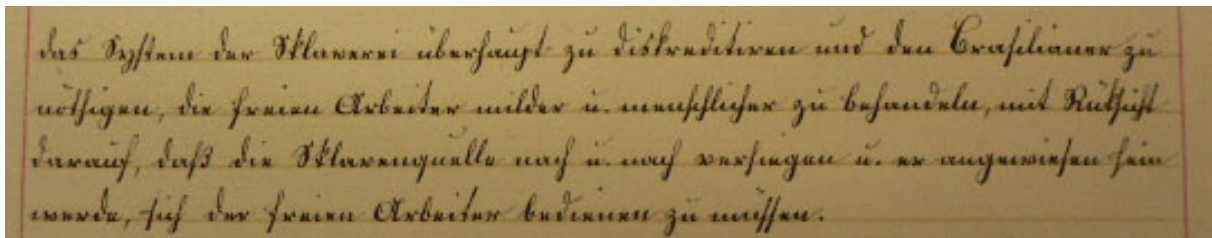
Zu meinen, dass die Schweizer Halbpächter mit Sklaven assimiliert würden, ist eine groteske Beschönigung der Sklaverei.

Nun war Wilhelm Joos aber ein grundsätzlicher Gegner der Sklaverei:



Der Hauptgrund der Motion in dieser Beziehung geht aber dahin,

Nächste Seite:



das System der Sklaverei überhaupt zu diskreditiren und den Brasilianer zu nöthigen, die freien Arbeiter milder und menschlicher zu behandeln, mit Rücksicht darauf, daß die Sklavenquelle nach und nach versiegen u. er angewiesen sein werde, sich der freien Arbeiter bedienen zu müssen.

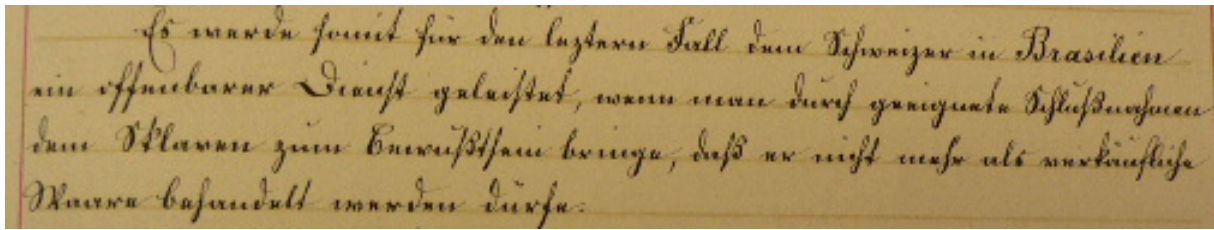
"Der Hauptgrund der Motion in dieser Beziehung gehe aber dahin, das System der Sklaverei überhaupt zu diskreditiren und den Brasilianer zu nöthigen, die freien Arbeiter milder und menschlicher zu behandeln, mit Rücksicht darauf, daß die Sklavenquelle nach und nach versiegen u. er angewiesen sein werde, sich der freien Arbeiter bedienen zu müssen."²⁰

Hier wird noch einmal klar, dass Joos aus Gründen der politischen Strategie vor allem an den Schweizerischen Eigennutz appelliert, um letztlich gegen die Sklaverei zu kämpfen. Eine verheerende Strategie, mit der Joos sich in direkte Konkurrenz zum Schweizer Bundesrat begibt: beide geben vor, den Schweizer Eigennutz besser zu vertreten. Und auf diesem Feld ist ein skrupelloser Bundesrat dem Nationalrat Joos weit überlegen.

Schliesslich versucht Joos auch noch, mit den USA zu drohen, die dabei waren, die Sklaverei definitiv abzuschaffen. Die USA würden in Zukunft die Sklaverei in Brasilien und Cuba bekämpfen, sei es durch Krieg oder "durch Erregung von Sklavenaufständen".

"Es werde somit für den letzteren Fall dem Schweizer in Brasilien ein offener Dienst geleistet, wenn man durch geeignete Schlußnahmen dem Sklaven zum Bewußtsein bringe, daß er nicht mehr als verkäufliche Waare behandelt werden dürfe."

²⁰ Bundesarchiv, E 1301 (-), 1960/51, Bd. 33, 10. Dez. 1864.

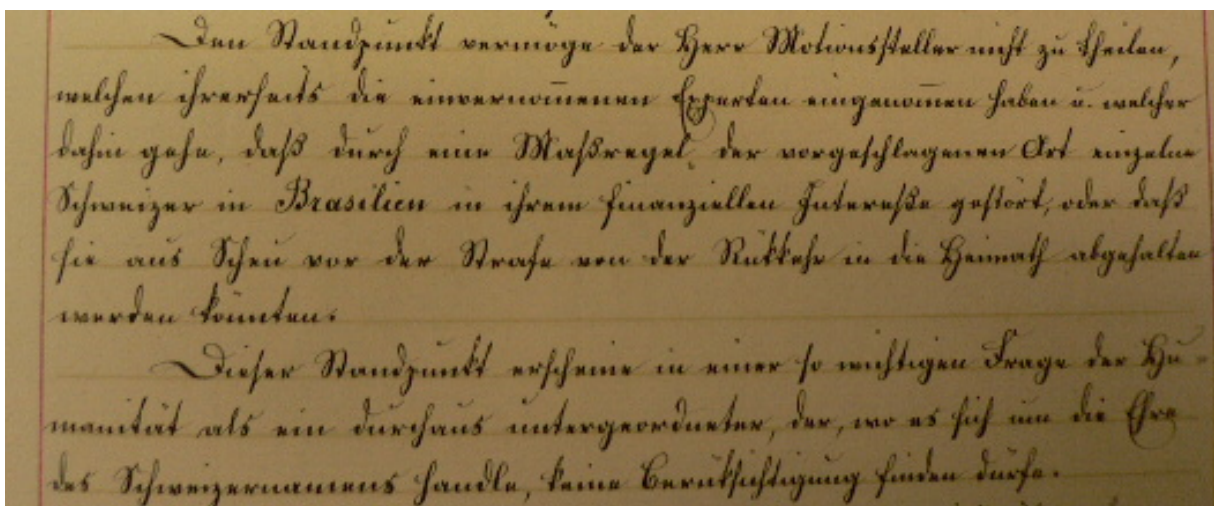


Auch hier bleibt Joos bei seiner Strategie, nicht das offensichtliche und alles Vorstellbare übersteigende Unrecht anzuklagen, sondern in Krämermanier, über die Vorteile für Schweizer zu rasonnieren. Ein Sklavereiverbot für Auslandsschweizer könne die Position der Schweizer in der Neuen Welt verbessern.

Joos scheint nicht zu begreifen, dass es nicht um die Verbesserung der Situation von Schweizer Halb- oder Vollpächtern gehen kann, sondern um das Ende eines Verbrechens gegen die Menschheit. Dann allerdings, wenn der Bundesrat - ganz wie Joos selbst - die finanziellen Interessen der Auslandsschweizer in den Vordergrund stellt, ja dann empört sich Joos:

"Den Standpunkt vermöge der Herr Motionsteller nicht zu theilen, welchen ihrerseits die einvernommenen Experten eingenommen haben u. welcher dahin gehe, daß durch eine Maßregel der vorgeschlagenen Art einzelne Schweizer in Brasilien in ihrem finanziellen Interesse gestört, oder daß sie aus Scheu vor der Strafe von der Rückkehr in die Heimat abgehalten werden könnten.

*Dieser Standpunkt erscheine in einer so wichtigen Frage der Humanität als ein durchaus untergeordneter, der, wo es sich um die Ehre des Schweizernamens handle, keine Berücksichtigung finden dürfe."*²¹.



Sieht er nicht, dass er hier mit dem "Standpunkt" der gegnerischen "Experten" auch seine eigene politische Strategie entlarvt und verurteilt?

Am Ende der Diskussion im Nationalrat wird Joos immer kleinlauter:

²¹ Franz. Protokoll: "Une considération pareille doit être considérée comme tout à fait accessoire dans une question d'humanité si importante et elle ne saurait peser dans la balance, lorsqu'il s'agit de l'honneur du nom Suisse."

"Wolle man alle Consequenzen der Motion nicht übernehmen, so wäre schon etwas gewonnen, wenn man sich dazu verstehen könnte, wenigstens das Ankaufen von Sklaven zu verbieten.

Eventuell und in der Absicht, noch allseitiger u. reiflicher zu erdauern [= prüfen, H.B.], wurde folgender Antrag gestellt:

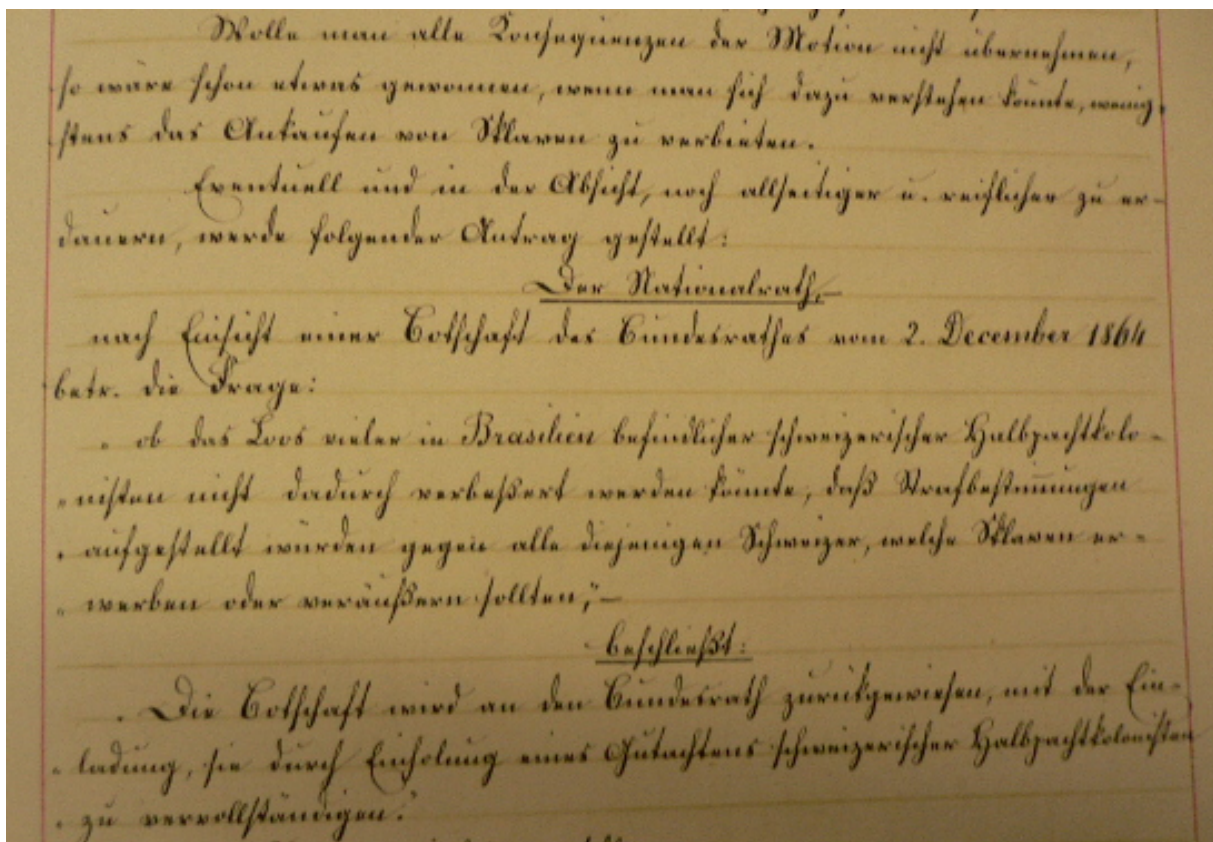
Der Nationalrath

nach Einsicht einer Botschaft des Bunderathes vom 2. December 1864 betr. die Frage:

ob das Loos vieler in Brasilien befindlicher schweizerischer Halbpachtkolonisten nicht dadurch verbessert werden könnte, daß Strafbestimmungen aufgestellt würden gegen alle diejenigen Schweizer, welche Sklaven erwerben oder veräußern sollten,"-

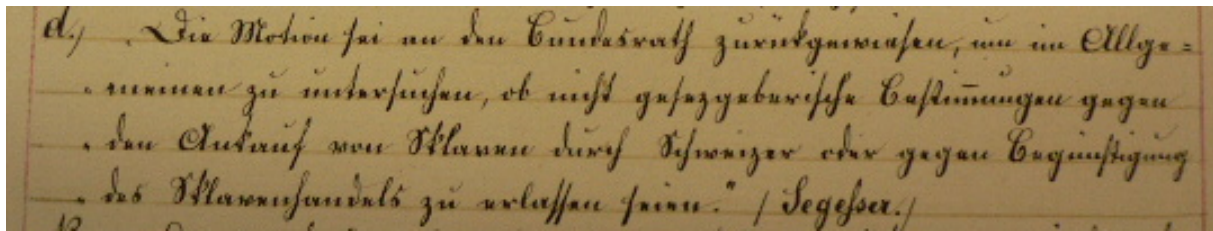
beschließt:

Die Botschaft wird an den Bundesrath zurückgewiesen, mit der Einladung, sie durch Einholung eines Gutachtens schweizerischer Halbpachtkolonisten zu vervollständigen."



Vor der Abstimmung zieht Joos diesen Antrag zurück und schliesst sich dem Antrag des Luzerner Abgeordneten Philipp Anton von Segesser (1817-1888) an. Segesser liess die abstruse Idee einer Verbesserung für Halbpachtkolonisten qua Verbot des Sklavenhandels fallen und kam zurück zur Joos'schen Forderung von 1863: zum Verbot des Sklavenhandels.

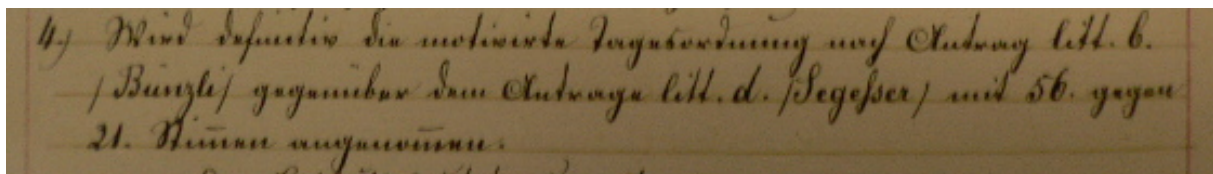
Segesser forderte vom Bundesrat eine allgemeine Untersuchung der Notwendigkeit eines solchen Verbots.



"Die Motion sei an den Bundesrath zurückgewiesen, um im Allgemeinen zu untersuchen, ob ob nicht gesetzgeberische Bestimmungen gegen den Ankauf von Sklaven durch Schweizer oder gegen Begünstigung des Sklavenhandels zu erlassen seien." (Segesser.)²²

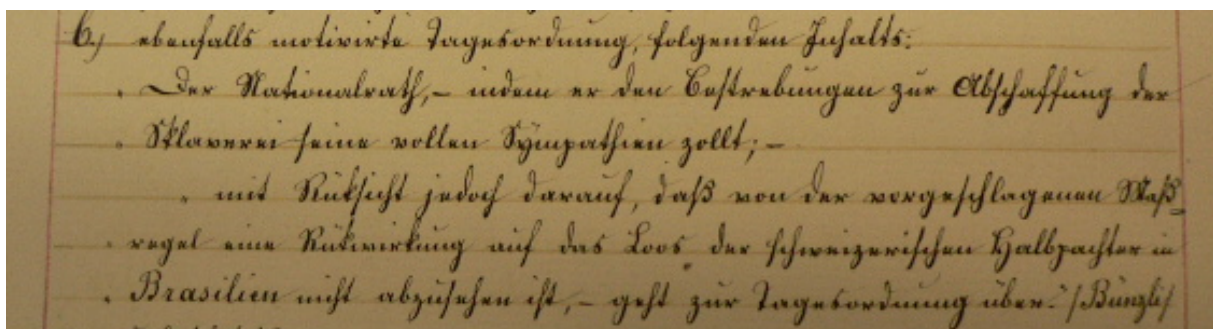
Bei der Abstimmung über diesen und andere Anträge erhält der von Segesser – mit Unterstützung u.a. von Joos – eingebrachte Antrag nur 21 Stimmen und ist damit abgelehnt.

Mit 56 Stimmen wird der Antrag des Solothurner Abgeordneten Franz Bünzli (1811-1872) angenommen:



"4.) Wird definitiv die motivierte Tagesordnung nach Antrag litt. b. (Bünzli) gegenüber dem Antrage litt. d. (Segesser) mit 56. gegen 21. Stimmen angenommen.".

Bünzlis Antrag :



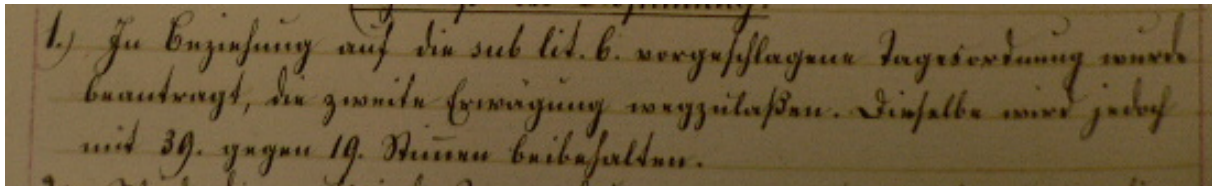
"b.) ebenfalls motivierte Tagesordnung, folgenden Inhalts:

Der Nationalrath, - indem er den Bestrebungen zur Abschaffung der Sklaverei seine vollen Sympathien zollt; -

²² Franz. Protokoll: "De renvoyer la motion au conseil fédéral pour examiner en général s'il n'y aurait pas lieu d'émettre des dispositions législatives contre l'achat d'esclaves par des Suisses, ou contre ceux qui feraient le commerce des esclaves."

mit Rücksicht jedoch darauf, daß von der vorgeschlagenen Maßregel eine Rückwirkung auf das Loos der schweizerischen Halbpachter in Brasilien nicht abzusehen ist, - geht zur Tagesordnung über." (Bünzli)

Ueber die von Bünzli gemachte Angabe von Gründen (=motivierte Tagesordnung) gab es zuvor eine Abstimmung:



"In Beziehung auf die sub lit. b. vorgeschlagene Tagesordnung [= Antrag Bünzli, H.B.] wurde beantragt, die zweite Erwägung wegzulassen. Dieselbe wird jedoch mit 39. gegen 19 Stimmen beibehalten."

Und so heisst es schliesslich:

"Der Nationalrath, - indem er den Bestrebungen zur Abschaffung der Sklaverei seine vollen Sympathien zollt; - mit Rücksicht jedoch darauf, daß von der vorgeschlagenen Maßregel eine Rückwirkung auf das Loos der schweizerischen Halbpachter in Brasilien nicht abzusehen ist, - geht zur Tagesordnung über." (Bünzli)

Bünzli und die Mehrheit der Schweizer Parlamentarier wollen kein Verbot des Sklavenhandels. Ja, sie wollen nicht einmal eine Untersuchung dieser Verbotsfrage (Antrag Segesser). Der Sklavenhandel – dieses Verbrechen gegen die Menschheit - soll für Schweizer rechtens bleiben. Diese ungeheuerliche Position von Bundesrat und Nationalrat bleibt nicht unbemerkt.

"Der Pionier" greift die Schweiz als "Sklavenhalter-Republik" an.

Nur wenige Wochen später, am 18. Januar 1865, erscheint in der amerikanischen Immigrantenzeitschrift "Der Pionier" eine Besprechung der Schweizer Unterstützung der Sklaverei-Verbrechen.²³

Ueber den "Pionier" und seinen Herausgeber schreibt der Harvard-Historiker und Immigrationsforscher Oscar Handlin (1915-2011) : *"Die einzige nicht-irische Immigrantenzeitung, die in Boston erfolgreich war, gründete sich ganz auf die Persönlichkeit eines brillianten Herausgebers. [...] Karl Heinzen [...]. Ein feuriger Radikaler, umfassend gebildet und hochintelligent, mit extremen Ansichten in allen sozialen Fragen, war Heinzen von Preussen ausgewiesen worden und hatte in Baden an der 1848er Revolution teilgenommen. Bei mehreren deutsch-amerikanischen Blättern hatte er eine bewegte Karriere hinter sich.*

²³ "Eine Sklavenhalter-Republik in Europa." In: Der Pionier. 12. Jahrgang, Nummer 3. Boston, den 18. Januar 1865.

Seine persönliche Zeitschrift [...] hatte einen tiefen Einfluss auf Deutsche und auf Amerikaner wie Wendell Phillips und Garrison [24], die zu seinen Lesern gehörten."²⁵

Der "Pionier"-Artikel über "Eine Sklavenhalter-Republik in Europa" berichtet über das Scheitern der Anträge des Abgeordneten Joos und die Antwort des Bundesrates und folgert dann:

"Die Schweiz billigt, vertheidigt, vertritt also die Sklaverei, wenn und weil sie Schweizern Geld einbringt. Mit zwei Worten: die Schweiz ist indirekt Sklavernhalterin geworden. [Hervorhebung im Original] Sie hat Menschenhändler zu Bürgern, beschützt sie als solche und will lieber diese Ehre behalten, als den Barbaren eine Einbuße an dem Blutgeld zuzumuthen, das sie aus geknechteten Mitmenschen herausschinden. Nachdem die Schweizer sich nicht mehr in Neapel als Mordknechte blutiger Tyrannen verkaufen können, trösten sie sich damit, daß sie in Brasilien zu Menschenhändlern avanciert sind und Kaffee exportieren können, der nach dem Blute von Sklaven schmeckt."

Und der "Pionier" fährt fort:

"Das Argument des Bundesraths ist genau das nämliche, das die allerrohesten und allergemeinsten Vertreter der Sklaverei in Nordamerika aufgestellt haben: "wir wollen durch Baumwollbau u.s.w. Geld machen; durch eigene Kraft aber können oder wollen wir den Baumwollbau nicht betreiben und da das bequemste und einträglichste Mittel dazu Sklavenhalterei ist, machen wir Menschen zu Bestien und bereichern uns durch die Arbeit dieser Bestien. Die Sklaverei ist eine "ökonomische Nothwendigkeit", sie ist bloss "eine Frage von Dollars und Cents" - so hieß es in Amerika. Und genau so heißt es jetzt in Bern. Nach der Logik des Bunderathes gibt es kein Unrecht und keine Barbarei, kein Verbrechen und keine Tyrannei in der Welt, die sich nicht dadurch rechtfertigen, daß sie Geld einbringen, und daß er mit der Sklaverei auch den Sklavenhandel gutheißt, ohne den sie, namentlich in Brasilien, nicht existiren kann, versteht sich von selbst. Er muthet den Schweizer Barbaren in Brasilien nicht einmal zu, daß sie, wenn sie ihr Bürgerrecht bewahren wollen, ihre Sklaven als freie Arbeiter beschäftigen, oder sie verkaufen und sich anderswo ansiedeln, wo sie als Menschen auftreten können - nein, er erklärt es für Recht, daß sie Sklavenhalter sind, weil sie den Geschmack haben, dort Geld zu erpressen, wo es aus dem Schweiß und Blut von Sklaven gemacht werden kann, und stellt sich ausdrücklich auf den "rechtlichen" Standpunkt europäischer "Fabrikherren"."

Der "Pionier" fragt sich dann:

"Hat die Schweiz jetzt noch das Recht, ein einziges Wort gegen die Sklaverei in den Ver. Staaten zu sagen? Kann sie ihre Abschaffung wünschen, da durch dieselbe die Schweizer Barbaren in Brasilien würden "ruinirt" werden? Würden die Schweizer Republikaner in Bern nicht freudig selbst Sklavenhalter werden, wenn in den Alpen Neger als zweibeiniges Vieh so zu benutzen wären, daß die bundesrätlichen "Fazendeiros" "für 100-200,000 Fr. Kaffee" oder Käse "exportiren" könnten?"

²⁴ Wendell Phillips (1811-1884) : berühmter Bostoner Rechtsanwalt. Engagierter Sklavereigegner. William Lloyd Garrison (1805-1879) : einer der Gründerväter der amerikanischen Anti-Sklavereibewegung, Journalist, Reformier.

²⁵ HANDLIN, Oscar (1991/first ed.1941) : Boston's immigrants, 1790-1880: study in acculturation. Harvard University Press. Cambridge, Mass., 1991. p. 172.

Wie sehr die Schweiz der Anti-Sklaverei-Bewegung in den Rücken fällt, benennt der "Pionier" so:

"Was heißt eigentlich das Wort: menschlicher Fortschritt? Nachdem man in der Hauptrepublik Amerika's endlich durch die blutige Noth so weit gekommen, daß man sich auf Abschaffung des "göttlichen Instituts" gefaßt macht, tritt plötzlich die einzige Republik Europa's, das man bis in die letzte Hütte hinein von Abscheu gegen die Sklaverei erfüllt glaubte, als Vertheidigerin derselben auf! Das Ungeheuer, das hier unter dem freudigen Zuruf der ganzen Welt erlegt werden soll, macht plötzlich eine Windung über den Ozean und erhebt im Lande Tells sein Drachenhaupt unter der Akklamation - der "Wahrer der Freiheit!" Ueber nichts sich zu wundern, gebietet Horaz; an nichts mehr zu glauben, gebietet der Bundesrath: an nichts mehr zu glauben, als an die Schlechtigkeit der Menschen, sobald ihre Habgier in Versuchung kommt durch ein Stück Geld. Bestialität, dein Name ist nicht Krokodil, nicht Tiger, nicht Hyäne, nicht Haifisch, dein Name ist Mensch und - "Republikaner". So lehrt der Schweizer Bundesrath, so lehrt das Gouvernement der einzigen Republik Europa's, welches ist der Stammsitz und die Quelle der Kultur dieser Erdkugel."

Die "NZZ" greift Wilhelm Joos an.

Nachdem am 18. Januar 1865 "Eine Sklavenhalter-Republik in Europa." im "Pionier" erschienen war und nachdem am 31. Januar 1865 der amerikanische Kongress der generellen Abschaffung der Sklaverei zugestimmt hatte, erschien im Februar 1865 in der No. 56 der "Neue Zürcher Zeitung" (NZZ) ein Angriff auf Wilhelm Joos. Der Autor des Angriffs, "ein namenloses Individuum" (W. Joos), vermutete, dass Wilhelm Joos hinter dem Pionier-Artikel stecke: "Wir wollen den Einfluß des Hrn. Nationalrath Dr. Joos von Schaffhausen auf den vorliegenden Artikel des "Pioniers" nicht näher untersuchen, obgleich die nähern Angaben, über die Motive der schweizerischen Behörden, bei Verwerfung der verlangten Bundesintervention in Brasilien, nicht wohl aus einer anderen Feder als derjenigen des Antragstellers fließen konnten." Der anonyme Angreifer fasst die Motion des Wilhelm Joos so zusammen: "Die Frage war also einfach, ob die Schweiz sich in die Regulierung gesellschaftlicher und überdies ganz außer ihrem Bereich liegender Verhältnisse einlassen und sich durch unzulängliche Maßregeln lächerlich machen wolle. Diese Lächerlichkeit, welche der Schweiz zugedacht wurde, fällt nun auf das Schutz- und Trutzbündnis der HH. Joos und Heinzen, die Arm in Arm miteinander das Jahrhundert in die Schranken fordern."

Wilhelm Joos schreibt "Zur Abwehr" im "Schaffhauser Intelligenzblatt".

Am 2. März 1865 antwortet Wilhelm Joos u.a. so: "Würde das Blatt, welches seine Spalten zur Aufnahme der mit Gehässigkeit verkoppelten Tendenzlüge geöffnet hat, sich nicht einer ziemlichen Verbreitung erfreuen, so wäre es mir wohl eingefallen, die Züchtigung des Lügners in bloß patriarchalischer Weise vorzunehmen."²⁶ Im übrigen: "Dr. Carl Heinzen ist mir gänzlich unbekannt, und habe ich niemals weder an ihn, noch an die Redaktion seines Blattes geschrieben."

Dann lässt sich Joos, indem er seine im Nationalrat gehaltene Rede zusammenfasst, lang und detailliert über das bedauernswerte Los der Schweizer Halbpächter in Brasilien aus und kommt zu seinem Lösungsvorschlag:

²⁶ JOOS, Wilhelm (1865) : Zur Abwehr. In: Schaffhauser Intelligenzblatt. No. 52. 2.3.1865.

"Ich entwickelte nun meinen Vorschlag zur Hülfe: Zu den Attributen eines freien Mannes in Sklavenstaaten rechnen die Brasilianer, Sklaven halten zu dürfen. Unsere Halbpächter dürfen keine Sklaven halten, folglich entbehren sie in der öffentlichen Meinung der Achtung, die man in Sklavenstaaten freien Männern zollt. Dieses Urtheil der öffentlichen Meinung ist ein Beklagenswerthes; wir berichtigen dasselbe einigermaßen, wenn wir alle in Sklavenländern sich aufhaltenden Schweizern in Bezug auf das Recht des Sklavenkaufens und Verkaufens den Halbpächtern gleichstellen. Man vernichte eines der Wahrzeichen der Knechtung der schweizerischen Halbpachtkolonisten mittelst Verallgemeinerung seines Wesens und Ausdehnung auf alle Schweizer; d.h. man verbiete allen den Erwerb und die Veräußerung von Sklaven."

Joos fährt fort - und hier sieht man, dass er den **Besitz** an Sklaven abzuschaffen sucht über ein Verbot des **Handels** mit Sklaven: *"Die öffentliche Meinung in Brasilien würde so bald dahin gelangen, dasjenige als gleichmäßigen Ausfluß des Gehorsams gegen die heimische Regierung auszulegen, was bisher als eine entwürdigende Auszeichnung eines Theils unserer Leute galt. Man entziehe den Landmagnaten die einzige plausible Beschönigung ihrer Handlungsweise, und sie dürften dann nicht mehr so argumentiren: "Ihr beklagt Euch, dass wir eine Anzahl von in der Schweiz gebornen Leuten in Sklaverei halten, währenddem Euere eigene heimische Regierung nicht verbietet, dass in Brasilien geborne Leute von Euern Landsleuten in Sklaverei gehalten werden; Euere Regierung anerkennt also stillschweigend die Rechtmäßigkeit des Instituts der Sklaverei."*

Dass Wilhelm Joos, statt die sofortige Aufhebung der Sklaverei zu fordern, nur ihre "allmälige" Abschaffung anstrebte, war ein grosser Fehler. Die Sklaverei wurde in Brasilien noch lange beibehalten und erst 1888, eine Generation später, verboten. Das von Wilhelm Joos propagierte Mittel zum Ziel war um fünf Ecken gedacht und machte für kaum jemanden Sinn: der Entzug des Aktivbürgerrechts von schweizerischen Sklavenhändlern in Brasilien sollte das Los der dortigen schweizerischen Halbpächter, denen Sklavenbesitz untersagt war, indirekt verbessern. Auch wenn Ziel und Mittel kaum Beifall verdienen, so verdienen die Haltung der damaligen Schweizer Regierung und des Parlaments nur Verachtung und Aechtung.

Am nächsten Tag, dem 3. März 1865 setzt Wilhelm Joos seinen Artikel im "Schaffhauser Intelligenzblatt" fort. Er wirbt weiterhin für seinen Vorschlag, führt Vergleiche und psychologische Ueberlegungen an, und und und.

Wieder am nächsten Tag, dem 4. März 1865 kommt Wilhelm Joos im "Schaffhauser Intelligenzblatt" zum Schluss.

Und hier findet sich eine überraschende Position des Sozialisten Wilhelm Joos, der sich plötzlich mit einer Art heimeliger Sklaverei, einer Schweizer Gesinde-Sklaverei anfreunden kann:

"Ich denke, es ist nicht überflüssig, wenn ich hier des Bestimmtesten wiederhole, daß ich nicht alle meine Landsleute wegen ihres Sklavenhaltens tadle. Doktrinäre Humanisten werden mich vielleicht der Inconsequenz zeihen, wenn ich diejenigen Schweizer ausdrücklich in Schutz nehme, welche bloß wenige Sklaven als Gesinde besitzen. Ich selbst hatte Freunde in Brasilien, deren Sklaven nicht den geringsten Vortheil aus einer etwaigen Freilassung gezogen haben würden. In Ländern, wo die staatliche und kirchliche Autorität, wo die

öffentliche Meinung das Institut der Sklaverei sogar noch gut heißt, ist es einigermaßen zu entschuldigen, wenn unsere Leute nicht besser sind, als alle anderen."²⁷

Danach nimmt Joos die Rechtfertigung seines Antrags wieder auf. Jetzt ist es die "Staatsklugheit", die er ins Feld führt.

Am Ende seines Artikels findet Joos klare, unmissverständliche Worte über die NZZ:

"Und nun noch ein Wort an den unbekanntem Verfasser jenes Leitartikels, den unfreiwilligen Urheber dieser Veröffentlichung:

Niemals habe ich in den Ergießungen eines Redaktors der "Neuen Zürcher Zeitung" ein Wort des Tadels, geschweige denn der Entrüstung gelesen gegenüber der unumstößlich nachgewiesenen Thatsache, daß es Schweizer gibt, die heute noch fortfahren, Sklaven zu erwerben und zu veräußern. Dagegen mußte ich mich verwundern ob der cynischen Sorgfalt, mit der das Blatt alles registrierte und zurechtlegte, was bei dem grauenvollen Drama des nordamerikanischen Bürgerkrieges die Interessen der Sklavenhalterpartei begünstigen, das Urtheil der öffentlichen Meinung der Schweiz fälschen mochte. Ich habe meine Ueberzeugung nie verhehlt, daß jeder Republikaner beitragen sollte zur Vernichtung der Sklaverei, unter welchem Aushängeschild sie sich auch berge; und wenn publizistische Schleppträger ihr bischen Geist prostituieren zur Verunglimpfung der Widersacher einer so fluchwürdigen Institution, wie diejenige des Handels mit Menschenwaare, so mag höchstens das ein Milderungsgrund für ihre Bosheit abgeben, daß auch sie sich zur käuflichen Waare zählen."

Ueber die Rolle der NZZ schreibt Sylvia Brunner-Hauser 1983: "Rein gefühlsmässig geht die Sympathie des Schweizervolkes mit den Nordstaaten. Die industriellen Kreise der Ostschweiz, die von der amerikanischen Baumwolle abhängig sind, sowie das Organ der kommerziellen Presse, die "NZZ", sympathisieren mit dem Süden."²⁸

Der ganze Artikel ist datiert: Schaffhausen, den 28 Februar 1865.

Das "Verbrechen gegen die Menschheit".

Gemeinhin wird der erste Gebrauch des Ausdrucks "Verbrechen gegen die Menschheit" auf den Ersten Weltkrieg datiert. Am 24.5.1915 protestierten Frankreich, Grossbritannien und Russland gegen den Völkermord an den Armeniern und charakterisierten ihn als "*Verbrechen gegen die Menschheit und die Zivilisation*". Die juristisch-völkerrechtliche Definition erfolgte im Zusammenhang mit den Nürnberger NS-Prozessen 1945. Allerdings gehen die Ueberlegungen zum 'Recht im Krieg' (Jus in bello) und zur Beachtung bestimmter Regeln der Menschlichkeit bis ins 16. Jahrhundert zurück.

Neben dieser 'kriegsrechtlichen' Bedeutung des Ausdrucks "Verbrechen gegen die Menschheit" gibt es die andere, fundamentalere, allgemein ethische Bedeutung, die auch die Sklaverei als Verbrechen gegen die Menschheit versteht.

²⁷ JOOS, Wilhelm (1865) : Zur Abwehr. In: Schaffhauser Intelligenzblatt. No. 54., 4.3.1865.

²⁸ BRUNNER-HAUSER, Sylvia (1983) : Pionier für eine menschlichere Zukunft : Dr. med. Wilhelm Joos, Nationalrat, 1821-1900. Verlag Peter Meili, 1983. p. 27.

Hier nun dürfte Wilhelm Joos einer der Ersten sein, der Sklaverei als Verbrechen gegen die Menschheit verurteilt hat. Er schreibt 1865:

"Es ist und bleibt richtig, daß das Kaufen und Verkaufen auch nur weniger Sklaven mit zum Sklavenhandel, mithin nach den jetzigen Begriffen zu den Verbrechen gegen die Menschheit zu rechnen ist."²⁹

²⁹ JOOS, Wilhelm (1865) : Zur Abwehr. In: Schaffhauser Intelligenzblatt. No. 54., 4.3.1865.